Kein Solo für den Soli

Der Solidaritätszuschlag: Ist er noch berechtigt – Eine Analyse VON RICHARD SCHÜTZE

Solidarität ist der dritte Grundwert, der gemeinsam mit Freiheit und Gerechtigkeit als Wertetrias zentrale Voraussetzung für die Verwirklichung der Würde der menschlichen Person in Staat und Gesellschaft ist. Solidarität ist ausgerichtet auf die innere Verbundenheit der Menschen und erwächst seinsmäßig aus der Fähigkeit, sich für andere zu engagieren, aber auch aus der eigenen Bedürftigkeit, von Leistungen und Zuwendungen anderer abhängig zu sein. Als „dialogische Existenz“ (Martin Buber) ist der Mensch auf das Mitsein mit anderen in Kommunikation und Kooperation hingeordnet. Seine Individualnatur, die ihn zur Freiheit befähigt, und seine Sozialnatur sind zwei Seiten derselben Medaille. Mit seiner Arbeit, Einkünften und Privateigentum übernimmt der Mensch Verantwortung auch für die Gemeinschaft und für die Gestaltung von Welt und Umwelt. Solidarität als Mitmenschlichkeit aber verlangt nachhaltig nach Menschen- und Nächstenliebe, die letztlich in der Gottesliebe als transzendierender Natur des Menschen ihre tiefste Erfüllung findet.

Aus dieser Grundverfassung der Sozialnatur des Menschen erwächst das Recht des Staates, zur Erfüllung der Lebens- und Kulturaufgaben der Gemeinschaft Steuern und Abgaben zu erheben. So wurde 1991 der „Solidaritätszuschlag“, kurz „Soli“, als Ergänzungsabgabe zur Einkommens- und Körperschaftssteuer mit einem Aufschlag von durchschnittlich 5,5 Prozent auf beide Steuerarten eingeführt. Zunächst nur auf ein Jahr befristet, sollte der „Soli“ als finanzieller Obolus die Abwesenheit deutscher Soldaten beim ersten Golfkrieg kompensieren und die zur Befreiung Kuwaits von irakischer Besetzung kämpfenden Alliierten gewogen halten, sowie zur Unterstützung der nach Ende des „Kalten Krieges“ aus dem Warschauer Pakt ausgeschiedenen Länder Mittel-, Ost- und Südosteuropas dienen – sozusagen ein „Hoch auf die internationale Solidarität“. Nicht zuletzt aber sollten mit dem „Soli“ die Kosten der Deutschen Einheit abgefedert werden. Kanzler Helmut Kohl hatte den Ostdeutschen „blühende Landschaften“ versprochen und appellierte in dieser historischen Ausnahmesituation an die Solidarität aller Deutschen. Hoch und heilig schworen die politisch Verantwortlichen, dass die Bürger allenfalls vorübergehend stärker belastet würden. Doch wie immer, wenn eine Steuer kreiert worden ist, gewöhnen sich die Etatisten allzu gern an diese Einnahmen, die mittlerweile nahezu 19 Mrd. Euro (2018) in die Kassen des Bundes spülen.

Im Jahr 2021 soll aber nach nunmehr 30 Jahren, einem quälend langen Hin und Her sowie etlichen Gerichtsverfahren der „Soli“ endlich doch abgeschafft werden. Zuletzt hatte als Begründung für seine Erhebung nur noch der „Aufbau Ost“ herhalten müssen; doch Einnahmen in Höhe von 331 Mrd. Euro allein im Zeitraum 1995 bis 2019 standen nurmehr Ausgaben in Höhe von 262 Mrd. Euro gegenüber. In der Bilanz war der „Soli“ zu einer schlichten Revidierung der steuerlichen Entlastungen mutiert, die zuletzt der mutige Sozialreformer Gerhard Schröder auch mit einer moderaten Rückführung des Spitzensteuersatzes gewagt hatte. Flugs wurden von interessierter Seite nun neue Gründe als historische Notwendigkeit vorgebracht wie die dringend erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur, die Finanzierung der Energie- und Verkehrswende und nicht zuletzt der Evergreen „soziale Gerechtigkeit“. Mithin sollen zwar, so die zündelnde Idee des neuen Kandidaten für den Parteivorsitz und wohl auch die sozialdemokratische Kanzlerkandidatur, Finanzminister Olaf Scholz, zwar 90 Prozent der Steuerpflichtigen vom „Soli“ befreit werden; doch die besserverdienenden zehn Prozent sollen ihn weiter aufbringen müssen. Wer mehr als 100 000 Euro pro Jahr verdient, wird weiter abkassiert. Das ist nicht Solidarität, sondern Sozialismus.

Die GroKo ringt im Moment um seine Zukunft: der Solidaritätszuschlag. *Foto: dpa*

Marktüberblick

LIGA BANK
Dienstleister für die Kirche
- seit 1917 -

DAX: ANGST VOR EINER REZESSION

In der vergangenen Handelswoche herrschte bedrückte Stimmung an den Handelsmärkten. Der Deutsche Aktienindex fiel in den vergangenen Tagen zeitweise auf den tiefsten Stand seit März. Geprägt von Unsicherheit, der Angst vor einer Rezession und dem Auf und Ab im Handelskonflikt zwischen den USA und China beendete der DAX die Handelswoche im Minus. Somit wurde der dritte Wochenverlust in Folge erreicht und auch die längste Serie seit einem knappen dreiviertel Jahr. Trotz alledem weist der DAX gegenüber dem Jahresende ein Plus von neun Prozent aus. Die aktuelle Konjunktur bereitet weiterhin Sorgen: Als ein Schwachpunkt der heimischen Wirtschaft wird die exportorientierte Industrie gesehen. Durch sinkende Auslandsnachfragen droht ein negativer Einfluss auf Inlandsnachfragen und die damit verbundenen, bisher stabilen, Sektoren könnten ebenfalls schwächer werden.

Deutscher Aktienindex (DAX)
seit Jahresbeginn: +9,51%
Jahresende: 10.558 Aktuell: 11.648
(19.08.2019/ 10:39 Uhr)

Dow Jones Industrials (DJIA)
seit Jahresbeginn: +10,97%
Jahresende: 23.327 Aktuell: 25.876
(16.08.2019 / Börsenschluss)

Zinsen (Umlaufrendite)
Aktuell: -0,71%
(16.08.2019 / Börsenschluss)

EURO (gegen US-Dollar)
seit Jahresbeginn: –3,29%
Jahresende: 1,1466 Aktuell: 1,1104
(19.08.2019 / 10:55 Uhr)

HANDELSSTREIT ZWISCHEN CHINA UND USA

Der Streit zwischen den USA und China sorgt bei den Anlegern weltweit für große Verunsicherung. Es ist weiterhin keine klare Richtung auszumachen; vielmehr sprechen Beobachter von einem „...ökonomische(n) Kräftemessen zweier Supermächte, bei dem die restliche Welt am Rand steht und zusehen muss, wie sie mit den Ergebnissen am besten leben“, so Daniel Schär von der Weberbank. US-Präsident Trump rechnet zwar nach eigener Aussage nicht mit Vergeltungsmaßnahmen Chinas, trotzdem wurde der Start der Verschärfung der Strafzölle auf Dezember verschoben. Sowohl diese Verschiebung, als auch die Pläne Chinas, die Konjunktur durch Erhöhung der Einkommen anzukurbeln und gleichzeitig die Kreditkosten für Unternehmen zu senken, gaben den Aktienmärkten einen Impuls. Allerdings wird hinter der aktuellen Entspannung eher eine taktische Maßnahme gesehen. Sowohl das bevorstehende Weihnachtsgeschäft mit Smartphones, Tablets und ähnlichem würde unter den neuen Zöllen gravierend leiden, als auch die Präsidentschaftswahl. Hier will man in den USA vermeiden, dass eine Belastung der amerikanischen Konsumenten durch höhere Zölle sich negativ auf das Ansehen ihres derzeitigen Präsidenten auswirkt.

DÄNEMARK: GRÖNLAND SOLL NICHT VERKAUFT WERDEN

US-Präsident Trump hat in den vergangenen Tagen mit seiner Idee, die autonome Arktisinsel Grönland zu kaufen, für Kopfschütteln gesorgt. Mette Frederiksen, die Regierungschefin Dänemarks, zu der Grönland gehört, besuchte die Insel am vergangenen Sonntag und betonte erneut, dass diese nicht zu Verkauf stehe: „Ich hoffe inständig, dass dies nicht ernst gemeint ist.“

Ein Grund, warum die USA strategisches Interesse an einem Kauf haben könnten, ist die Lage in der Arktis, die Nähe zu Russland und wegen der dort vermuteten Bodenschätze. Aktuell betreibt die USA auf der Insel einen Luftwaffenstützpunkt und hat bereits im Zweiten Weltkrieg die Lage als Ausgangspunkt für die Luftbrücke über den Atlantik genutzt. Bis jetzt gab es noch kein offizielles Statement von Präsident Trump zu seiner Kauf-Idee. Lediglich sein Wirtschaftsberater Kudlow erklärte, es habe Gespräche darüber gegeben und da sich der Präsident gut mit Immobilienkäufen auskennt, wolle er sich die Insel anschauen.

Entlastung für Angehörige

BERLIN (DT/KNA) Die Bundesregierung will Kinder weitgehend vom Unterhalt ihrer pflegebedürftigen Eltern befreien. Einen entsprechenden Gesetzentwurf brachte das Kabinett Ende letzter Woche auf den Weg. Mit dem Gesetz würden die Angehörigen zumindest finanziell entlastet, so Heil vor Journalisten. Der Großteil der Angehörigen brauche künftig kein Geld mehr an den Staat zurückzuzahlen. Künftig müssten dann nur noch diejenigen, die über 100 000 Euro im Jahr verdienen, Geld zum Unterhalt des Pflegebedürftigen beisteuern. Die Entlastung sei „längst überfällig“, so Heil. Seinen Angaben zufolge würden rund 275 000 Betroffene durch das Gesetz entlastet. Für die Kommunen entstünden damit zusätzliche Kosten von 300 Millionen Euro pro Jahr. Der Bundesrat muss dem Gesetz zustimmen. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) erklärte, die „Pflege der Eltern darf nicht arm machen“. Angehörige mit geringerem Einkommen seien künftig geschützt. „Gutverdiener wie ich sind in der Lage, auch finanziell zur Pflege in der Familie beizutragen“, so Spahn. Union und SPD hatten im Koalitionsvertrag vereinbart, dass Kinder pflegebedürftiger Eltern künftig erst ab einem jährlichen Einkommen von 100 000 Euro für Pflegekosten aufkommen müssen, wenn die Eltern kein eigenes Vermögen haben. Scharfe Kritik kam von den Kommunen. Zu befürchten seien Belastungen in Milliardenhöhe, sagte der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebunds, Gerd Landsberg. Heil dürfe nicht das Solidaritätsprinzip des Sozialhilferechts aushöhlen. „Es ist grundsätzlich zumutbar, dass Kinder und Eltern gegenseitig füreinander einstehen. Daran sollte nicht gerüttelt werden.“ Heil nannte es in diesen Zusammenhang „unverschämt“, wenn der Verband von einer Entsolidarisierung spreche. Der Familienbund der Katholiken hat die Entscheidung begrüßt. „Die Neuregelung ist längst überfällig“, so Ulrich Hoffmann, der Präsident des Familienbundes.

KOLUMNE

Gegen eine falsche Armutsromantik

VON AXEL BERND KUNZE

Wie reich darf die Kirche sein? Diese Frage beschäftigt schon das Neue Testament. Und sie erlebt gegenwärtig neue Konjunktur. Zweihundert Jahre nach der Säkularisation sollten endlich jene Kompensationszahlungen abgelöst werden, die der Staat weiterhin hierfür leistet, so eine Forderung. Nicht wenige erhoffen sich von einer Entflechtung von Kirche und Staat oder Abschaffung der Kirchensteuer einen Aufbruch inmitten der Kirchenkrise.

Berufen sich die einen auf die Forderung Benedikts XVI. nach einer spürbaren „Entweltlichung der Kirche“, mahnen andere, den „Katakombenpakt“ aus der Konzilszeit endlich umzusetzen.

Die Beweggründe, eine arme Kirche zu fordern, gleichen sich keineswegs. Groß allerdings sind die damit verbundenen Hoffnungen: Eine arme Kirche sei weniger anfällig für Machtmissbrauch und Korruption, unabhängiger von staatlichen Erwartungen, weniger bequem, reformbereiter und insgesamt glaubwürdiger.

Hier soll nicht eine persönliche Spiritualität der Armut als Ausdruck gelebter Nachfolge Christi in Frage gestellt werden.

Diese hat es zu allen Zeiten der Kirche gegeben, und das ist auch gut so. Doch Vorsicht vor einer falschen Armutsromantik, wenn es um die Sozialgestalt der Kirche geht! – ... zumal dann, wenn entsprechende Forderungen von Theologen oder Laienvertretern kommen, die selber nicht bei der Kirche arbeiten.

Kirchlicher Besitz ist kein Selbstzweck, wohl aber notwendig für eine Kirche, die sich ihrer Verantwortung als Arbeitgeber, Vertragspartner, Immobilienbesitzer, Kulturträger, Bewahrer von Kunstschätzen, Bildungsträger oder Sozialpartner bewusst ist. Wo etwa die kirchliche Zusatzversorgungskasse wackelt, sollte dies als Warnzeichen verstanden werden.

Die Qualität kirchlicher Dienste steigt nicht, wenn die soziale Absicherung kirchlicher Mitarbeiter sinkt. Ohne Tarifbindung wie im öffentlichen Dienst wären Caritas und Diakonie als Arbeitgeber nicht mehr attraktiv.

Doch steht mehr auf dem Spiel. Unser kooperatives Staat-Kirche-Modell verhindert staatliche Machtkonzentration, führt zu einem Trägerpluralismus und wirkt freiheitsichernd. Wo Kirche als verlässlicher Akteur, etwa im Sozialbereich, ausfällt, muss der Staat die Lücke füllen. Er erhält so mehr steuernden Einfluss auf gesellschaftliche Bereiche oder die private Lebensführung. Eine Umwandlung kirchlicher Rechtstitel, die als Entschädigung für die Säkularisation dienen, müsste sorgfältig verhandelt werden; denn mit staatlichem Zentralismus wäre für die Handlungsfähigkeit der Kirche wenig gewonnen.

Nicht Besitz an sich ist ein Problem, sondern der kirchliche Umgang damit. Nur zwei Beispiele: Die Kirche sollte sich immer wieder fragen, ob sie als Arbeitgeber überzeugt und arbeitsrechtliche Standards nicht unterläuft. Und eine kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit könnte für mehr Transparenz und Glaubwürdigkeit sorgen als wohlfeile Armutsrhetorik.

Der Autor, Sozial- und Bildungsethiker, arbeitet als Schulleiter einer Fachschule für Sozialpädagogik. Er lehrt als Privatdozent für Erziehungswissenschaft in Bonn.

Die Kolumne erscheint in Kooperation mit der Katholischen Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach.